



Verkehrs-Initiative-Hösbach e.V.  
zu Hd. Herrn Friedrich Mesenzehl  
Hauptstraße 5  
63768 Hösbach

ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	Telefon/Fax,	Name		
Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	(089) 2192-		Zimmer-Nr.	München
01.05.2004	IC4-3612.45103-42	Kra 2689/1	2 272	4 34	30.06.2004
		Herr Kralik			

## Lkw-Durchfahrtsverbot in Hösbach

Sehr geehrter Herr Mesenzehl,

für Ihre E-Mail vom 01.05.2004 danken wir Ihnen. Darin erneuern Sie die Forderung der Verkehrs-Initiative-Hösbach e.V., in der Ortsdurchfahrt von Hösbach ein Lkw-Durchfahrtsverbot anzuordnen.

Die Umsetzung dieser Forderung können wir derzeit leider nicht unterstützen. Zu den Gründen dürfen wir zunächst auf die Ihnen sicherlich bekannte Stellungnahme unseres Hauses vom 09.07.2003 gegenüber dem Bayer. Landtag verweisen.

Der Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz des Bayer. Landtags hat Ihre Eingabe in der Sitzung vom 13.11.2003 beraten und beschlossen, die Eingabe aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt zu betrachten, mit der Maßgabe, dass alle Verantwortlichen - Behörden, Markt Hösbach und Abgeordnete - versuchen sollen, eine gemeinsame Lösung herbeizuführen. Der Schwerpunkt liegt dabei sicherlich beim Markt

Hösbach, da bekanntlich über 90 % des Schwerverkehrs in der Ortsdurchfahrt Hösbach Ziel- und Quellverkehr darstellt.

Ihr Hinweis auf bestehende Lkw-Durchfahrtsverbote ändern Orts vermag daran nichts zu ändern, denn die Straßenverkehrs-Ordnung verlangt stets eine Einzelfallbetrachtung. Gerade das ist hier sehr umfänglich geschehen.

Auch Ihr Hinweis auf die Luftreinhalteplanung vermag an der derzeitigen Verkehrsregelung nichts zu ändern. Es ist hier zunächst Aufgabe der Immissionsschutzbehörden festzulegen, ob und ggf. in welchem Umfang hier im Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der 22. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Planungen einzuleiten sind. Sollte dies der Fall sein, müssen natürlich alle zielführenden Maßnahmen erwogen, bewertet und gewichtet werden. Im Rahmen dieser Planungen wird dann selbstverständlich auch der Schwerverkehr in seiner Gesamtheit zu betrachten sein.

Soweit Sie in diesem Zusammenhang auch den Stand der Bauarbeiten auf der Autobahn A3 im Abschnitt von Aschaffenburg-Ost bis Waldaschaff ansprechen, sind Ihre Befürchtungen zumindest für den Bereich Hösbach unbegründet. Der 6-streifige Ausbau der A3 Aschaffenburg-Ost bis Hösbach auf rund 6,4 km Länge wird Ende des Jahres dem Verkehr freigegeben. Gleichzeitig wird die neue Anschlussstelle „Goldbach“ dem Verkehr voll freigegeben; derzeit kann nur aus Würzburg kommend Richtung Goldbach oder Hösbach ausgefahren bzw. von dort Richtung Frankfurt in die Autobahn eingefahren werden. Im Frühjahr 2005 sind für kurze Zeit noch restliche Deckenbauarbeiten durchzuführen, die im Spätherbst wegen der kalten Witterung nicht mehr möglich sind. Sie erfordern erneut eine eingeschränkte Verkehrsführung mit jeweils zwei (eingegengenen) Fahrstreifen je Richtung. Ab der Hauptreisezeit 2005 ist dieser Streckenabschnitt endgültig 6-streifig befahrbar.

Für den Abschnitt Aschaffenburg-West bis Aschaffenburg-Ost liegt der bestandskräftige Planfeststellungsbeschluss seit 29.01.2001 vor. Aus o. a. Baustelle der A3 bei Hösbach wird bereits überschüssiges Erdreich in Form von Lärmschutzwällen eingebaut. Weitere Bautätigkeiten sind in diesem rund 4,9 km langen Abschnitt (Kosten rund 46 Mio. €) aus

finanziellen Gründen wohl nicht vor 2006 möglich. Für den Abschnitt Hösbach bis Waldaschaff (Länge rund 6,6 km) wurde eine überarbeitete Vorentwurfsplanung dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im April 2004 zur Genehmigung vorgelegt. Die Überarbeitung ergab eine von Waldaschaff abgerückte Linienführung, die den Forderungen der dortigen Bürger und kommunalen Vertretungen nach besserem Lärm- und Sichtschutz entspricht. Die Planfeststellung soll noch 2004 beantragt werden. Die Kosten sind auf rund 80 Mio. € veranschlagt. Die Finanzierung im Bundeshaushalt ist derzeit noch nicht absehbar.

Die Regierung von Unterfranken erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Blümel  
Ltd. Ministerialrat